

63

### Preise für Kälber und mindergewichtige Schweine.

Berlin, 24. Febr. Zu der in Preußen vorgenommenen vorübergehenden Neuregelung der Preise für Kälber und mindergewichtige Schweine wird vom Kriegsernährungsamt amtlich mitgeteilt.

Vom preussischen Zentralviehhandelsverband ist mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes für Schlachtkälber statt der bisherigen Preistaffelung ein Einheitspreis von 80 Mark für den Zentner Lebendgewicht als vorübergehende Maßnahme eingeführt worden, um die frühzeitige Abstoßung der nicht zur Zucht bestimmten Kälber noch mehr als durch die bereits getroffenen Bestimmungen zu fördern und dadurch die Milchversorgung der Städte zu verbessern. Bei der bisherigen Preistaffelung, die für Kälber unter 100 Pfund 60 Mark, von 100 bis 150 Pfund 80 Mark und 150 bis 200 Pfund 90 Mark pro Zentner lebend vorsah, war es für den Landwirt vorteilhafter, das Kalb durch Belassen an der Kuh in eine höhere Gewichtsstufe zu bringen als die Milch als menschliches Nahrungsmittel zu verkaufen. Wenn jetzt der Landwirt für sein Kalb unter einem Zentner für das Pfund Lebendgewicht genau so viel bekommt, wie wenn es schwerer ist, so hat er kein Interesse daran, das Kalb einen Tag länger als unbedingt notwendig zu halten. Es ist gesagt worden, der Einheitspreis von 80 Mark werde eine Erhöhung des Kalbfleisches zur Folge haben müssen. Ob diese Notwendigkeit begründet ist, wird in jeder Gemeinde sehr zu prüfen sein. Denn gegenüber der Preiserhöhung für die leichteren Kälber bleibt der Preis für Kälber von 100 bis 150 Pfund unverändert und senkt sich für Kälber über 150 Pfund um 10 Mark für den Zentner. Schwerere Kälber werden auch künftig noch angeliefert aus der Zahl der Kälber, die der Landwirt für die Zucht aufstellt, nach einigen Wochen aber abgibt, weil sie sich nicht in wünschenswerter Weise entwickeln. Aber auch wenn der Einheitspreis für die Schlachtkälber eine Erhöhung des Kalbfleischpreises bedingte, wäre dies wegen der bestimmt zu erwartenden Verbesserung der Milchversorgung in den Kauf zu nehmen. Der Wert der vorübergehenden Neuregelung erhellt aus nachstehender Gegenüberstellung: Gesunde Kälber im Alter von 14 Tagen können bei ausreichender Ernährung mit durchschnittlich 10 Liter Vollmilch für den Tag einen Tageszuwachs von 3 Pfund Lebendgewicht erreichen, sodaß die Fleischzeugung in den anschließenden 14 Tagen 42 Pfund Lebendgewichtszuwachs = 32 Pfund Schlachtgewichtszunahme = 26 Pfund Fleisch beträgt. Die Neuregelung vermindert daher die Fleischzeugung um 26 Pfund Fleisch für jedes Kalb, dagegen macht sie 140 Liter Vollmilch für die Allgemeinheit frei. Der Nährwert von 1 Pfund Kalbfleisch ohne Knochen ist rund 100 g Eiweiß, 15 g Fett, 4 g stickstoffreicher Nährstoff und 7 g Nährsalz; der Nährwert von 5 Litern Vollmilch ist dagegen rund 175 g Eiweiß, 150 g Fett, 240 g stickstoffreicher Nährstoff und 85 g Nährsalz.

Der preussische Zentralviehhandelsverband hat ferner mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gleichfalls vorübergehend bestimmt, daß für alle zur Schlachtung abgelieferten Schweine im Gewichte von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtschweine im Gewichte von 150—200 Pfund geltende Höchstpreis gezahlt werden darf. Die Maßnahme war notwendig, um alle überständigen, wenn auch schlachtreifen Schweine zur Schlachtung zu bringen, für die erlaubtes Futter fehlt, und um so die größere Gefahr der Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln zu beseitigen. Diese Preisfestsetzung ist erfolgt, weil die Hergabe der untergewichtigen Schweine, die bei Futtermangel im Interesse der städtischen Brotgetreideversorgung unbedingt zur Schlachtung gebracht werden müssen, für den Schweinehalter stets mit Verlust verknüpft ist — die Schweinemast wird bekanntlich erst dann lohnend, wenn das Schwein bis ungefähr 200 Pfund gemästet werden kann — und deshalb ein Anreiz zur möglichst raschen und umfangreichen Abstoßung der Schweine durch einen Preisausgleich geschaffen werden mußte. Die Aufstellung der Schweine geschah z. B. in der Hoffnung, sie durch baldige Zuteilung von rumänischen Futtermitteln und durch den Anfall von schlechten Kartoffeln nach Oeffnung der Mieten weitermästen zu können. Dieser mittelbare Weg der Preiserhöhung für mindergewichtige Schweine, der sich schon bei früherem Anlaß bewährt hat, mußte gewählt werden, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, jeden Schweinetrog kontrollieren zu lassen. Die Befürchtung, daß etwa die durch Festsetzung eines Einheitspreises für Kälber freiwerdende Milch an Schweine verfüttert werden könnte, um diese rasch auf 100 Pfund Gewicht zu bringen, ist schon deshalb nicht begründet, weil die ganze Preismaßnahme eine vorübergehende, zeitlich begrenzte ist, und weil eine allgemeine Preisreduktion für Schlachtvieh beabsichtigt ist. Wenn durch die Preiserhöhung der niedrigeren Gewichtsklassen bei Schweinen auch eine unbedeutende Steigerung des Schweinefleischpreises infolge Anlieferung einer großen Zahl untergewichtiger Tiere an einem Ort notwendig werden sollte, so muß auch hier berücksichtigt werden, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die im Interesse der Allgemeinheit, in erster Linie der Städte geboten war. W. L. B.